



An die Mitglieder
der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter dem Thema

Die Kraft der Haft – Die Chance ‚Leben‘

fand vom 14. bis 16. Mai 2007 die 50. Bundesarbeitstagung der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug statt. Mehr als 94 Justizpädagoginnen und Justizpädagogen aus Irland, der Schweiz, Österreich und Deutschland folgten der Einladung der österreichischen Kollegen nach Wien-Schwechat und diskutierten pädagogische Konzepte im Strafvollzug.

Mit der Auswahl der Justizschule im Schloss Altkettenhof wählten die Organisatoren vor Ort eine Tagungsstätte, die durch ihr besonderes Ambiente überzeugte. Bereits an dieser Stelle sei namentlich Dr. Wolfgang Gödl, Schulrat Wolfgang Riebinger, Ing. Richard Lampl und Ing. Herbert Promok sowie Herrn Regierungsrat Walter Hebauer gedankt, die bei der inhaltlichen und organisatorischen Tagungsvorbereitung Glänzendes vollbracht und der Jubiläumstagung einen würdigen Rahmen gaben. Ein besonderer Dank gilt auch dem Anstaltsleiter der JA Simmering, Mag. Christian Timm und seiner Mitarbeiterin Mag. Andrea Moser-Riebinger (Leiterin des pädagogischen Dienstes der JA Simmering). Mehr als 70 Pädagoginnen und Pädagogen erhielten die Möglichkeit einer Besichtigung der Justizanstalt. Und zu guter Letzt sei dem Bürgermeister von Schwechat Herrn Hannes Fazekas gedankt, der der rundum perfekt gelungenen Veranstaltung durch seine Anwesenheit und Unterstützung im Vorfeld seinen ganz persönlichen Stempel aufdrückte. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden sich sicher oft an die Tage in Wien zurückerinnern und darum nochmals ein herzliches Dankeschön für diese außerordentliche Veranstaltung: „Küss die Hand und G’schamster Diener – willkommen in Wien 2007“.

Niederschrift

über die 50. Bundesarbeitstagung der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e.V. vom 14. bis 16. Mai 2007 in Wien-Schwechat

Die Bundesarbeitstagung begann am Sonntag, dem 13. Mai 2007 traditionell mit der Mitgliederversammlung. Einzelheiten sind dem Protokoll der Mitgliederversammlung zu entnehmen.

Montag, 14. Mai 2007

Tagungseröffnung

Kollege Ing. Herbert Promok eröffnete mit seinem Didgeridoo-Solo die 50. Bundesarbeitstagung.

Der 1. Vorsitzende, Peter Bierschwale, begrüßte im Namen des Vorstandes die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer, die anwesenden Gäste und Vertreter der österreichischen Justiz und eröffnete die 50. Bundesarbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug.

Zunächst sprach der 1. Vorsitzende den österreichischen Kollegen Dr. Gödl, Ing. Richard Lampl, Ing. Herbert Promok und Schulrat Wolfgang Riebinger für deren außerordentliches Engagement bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der diesjährigen Jubiläumsarbeitstagung seinen Dank aus. Er erinnerte daran, dass die österreichischen Kollegen bereits 1993 in Wels Gastgeber der Bundesarbeitstagung der Lehrerinnen und Lehrer waren und das damalige Tagungsthema: „Bildungsurlaub im Strafvollzug – grenzübergreifend“ lautete.

In seinen weiteren Ausführungen blickte der 1. Vorsitzende auf die Anfänge der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug, im Übrigen der ältesten Bundesarbeitsgemeinschaft des deutschen Justizvollzuges, und die Zusammenarbeit mit den österreichischen Kollegen zurück. „Fünfzig Bundesarbeitstagungen - fünfzig Themen: eine Menge Holz. Und wenn man dann sieht, dass 1959 in Bad Honnef das Thema lautete: ‚Der Weg und die Lehre vom Weg‘ oder 1968 in Helmstedt: ‚Gefährdete Jugend im geteilten Deutschland‘, dann spürt man doch, dass sich die Zeiten geändert und Gesellschaft wie Strafvollzug sich gewandelt haben.“ Als Zeugen der ersten Stunde der Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Strafvollzugsverwaltung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug begrüßte Peter Bierschwale Herrn Dr. Paul Mann, Generalanwalt a.D. (Österreich) und den Ehrenvorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft Herbert Hilkenbach. Ein besonderer Willkommensgruß galt auch Frau Dr. Anne Costelloe, der Vorsitzenden der EPEA (European Prison Education Association).

Bevor der 1. Vorsitzende die vielfältigen Aspekte des diesjährigen Tagungsthemas beleuchtete und allen Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern eine interessante Tagung wünschte, gratulierte er dem Kollegen Bruno Wendt für die Auszeichnung seines Werkes „Wachstum“ mit dem Wilhelm-Busch-Förderpreis 2007 für humoristische und satirische Versdichtung.

Body-Percussion

Ein Höhepunkt des Tages war der Auftritt von Schülerinnen und Schülern des Sozialpädagogischen Zentrums für schwerhörige Kinder in Wien. Mit verschiedenen Rhythmen auf selbstgebauten Trommeln begeisterten sie das Publikum. Herzlichen Dank, ein unvergessenes Erlebnis!

In Anerkennung ihrer Leistung erhielt die Trommlergruppe aus den Händen des Bürgermeisters von Schwechat, Herrn Hannes Fazekas und dem Anstaltsleiter der JA Simmering, Herrn Mag. Christian Timm, eine neue Trommel.

Grußworte

Im Anschluss an den Auftritt der Schülergruppe richteten der Bürgermeister von Schwechat Herr Hannes Fazekas und Dr. Wolfgang Gödl ihre Grußworte an die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer.

Hannes Fazekas -Bürgermeister von Schwechat-

Nationalratsabgeordneter und Bürgermeister Hannes Fazekas (SPÖ) betonte die Wichtig- und Notwendigkeit einer Veranstaltung wie dieser. Im Sinne der Verbrechensprävention seien Investitionen in mehr Bildung, Erziehung und Aufklärung wirksamere Mittel als immer mehr Gefängnisse oder höhere Haftstrafen. Der Strafvollzug müsse Rahmenbedingungen schaffen, in denen die Inhaftierten die Haft als Chance erkennen, um sich weiterbilden und weiterentwickeln zu können und als Chance, die sie außerhalb des Vollzuges vielleicht nie gehabt hätten. Die Zeit der Inhaftierung müsse genutzt werden für Auseinandersetzung, Weiterbildung, Vorbereitung, Resozialisierung und somit für die „Chance fürs Leben“. In diesem Zusammenhang äußerte Herr Fazekas sein Bedauern über die Abschaffung des Jugendgerichtshofes unter Justizminister Böhm-dorfer im Jahr 2003.

Abschließend wünscht Herr Fazekas alles Gute für die Tagung und viel Kraft für alle anstehenden Aufgaben.

Dr. Wolfgang Gödl –Bundesministerium für Justiz-

Einleitend präsentierte Dr. Gödl eine, unter Federführung von Ing. Herbert Promok entstandene Video-Präsentation zum Thema: „50. Bundesarbeitstagung der Lehrer im Justizvollzug der BRD in Wien. Wie 1958 in Butzbach alles begonnen hat...“ Ein gelungener Rückblick, der viele Erinnerungen an die vergangenen Bundesarbeitstagungen weckte.

Im Anschluss begrüßte Dr. Gödl die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer, die Damen und Herren Referenten der kommenden Arbeitstage sowie die anwesenden österreichischen Ehrengäste. Namentlich Herrn Mag. Christian Timm, Anstaltsleiter der JA-Simmering, Herrn Dr. Paul Mann, Generalanwalt d.D und Herrn Schulrat Bober. Außerdem dankte er nochmals seinen österreichischen Kollegen Regierungsrat Walter Hebauer, Ing. Richard Lampl, Ing. Herbert Promok und Schulrat Wolfgang Riebinger für die geleistete Arbeit.

Im Folgenden führte Dr. Gödl aus, dass das Tagungsthema vielschichtige Einblicke und Ausblicke verspreche und man auch bei der Auswahl der Referenten auf Internationalität gesetzt habe. Er betonte, dass es bei pädagogischer Arbeit in erster Linie um die Insassen, deren Defizite bzw. dem Abbau dieser gehe. Nicht alle

Defizite seien während der Inhaftierung ausgleichbar, aber gerade im schulischen Bereich müsse die Zeit genutzt werden, um für die Zeit nach der Inhaftierung fit zu machen. Hauptkriterien für eine Integration in das soziale Umfeld seien Arbeit und Unterkunft.

Zur aktuellen Situation im österreichischen Justizvollzug berichtete er, dass in 28 Justizanstalten derzeit 9000 Gefangene inhaftiert seien. Knapp zwei Drittel der Insassen befänden sich in Strafhaft; der Anteil der Nicht-österreicher aus über 100 Nationen sei mit 45% im Vergleich zur BRD mit einem Ausländeranteil von 23% sehr hoch. Anhand einiger ausgewählter Justizanstalten stellte Dr. Gödl die vielfältigen schulischen und beruflichen Ausbildungsmaßnahmen im österreichischen Justizvollzug vor.

Dr. Gödl bedankte sich beim Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft für die Möglichkeit der Teilnahme an den Tagungen und berichtete, dass er mit nur einer Unterbrechung seit 18 Jahren, erstmals 1989 in Zweibrücken, an den Veranstaltungen teilnehme und betonte die seit vielen Jahren fruchtbare Zusammenarbeit. Er habe bereits vor Jahren eingestanden, dass die Teilnahme (gemeinsam mit Schulrat Bober und Generalanwalt Dr. Mann) an der „Deutschen Lehrertagung“ de facto eine institutionalisierte, legalisierte Betriebsespionage gewesen sei, die zu Freundschaften geführt habe und dessen jeweiligem Vorstand man sich sehr verbunden fühle. Der Austausch sei stets produktiv gewesen, eine Partnerschaft der Ehrlichkeit und nicht nur eine der schönen Worte.

Abschließend gratulierte Dr. Gödl zur 50. Jubiläumstagung und betonte die Kontinuität der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft bei gleichzeitiger stetiger Weiterentwicklung auf der Grundlage mitunter recht schwieriger, sich verändernder Arbeitsbedingungen. Über einen guten Tagungsverlauf und der Erwartung interessanter Ergebnisse hinaus, wünschte er den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern „nachhaltige, mit der Tagung in Wien verbundene besondere Eindrücke und Erlebnisse, ein kurzweiliges, lustvolles, konzentriertes Arbeiten und einen gelungenen Veranstaltungsrahmen. Wir haben uns bemüht.“

Vorträge

Die Vorträge sind auf der BAG-Homepage zum Nachlesen und Downloaden eingestellt. Aus diesem Grund findet sich teilweise nur eine Kurzfassung im Protokoll wieder.

Prison Education across Europe – Trends and Issues

Dr. Anne Costelloe, Dublin, EPEA-Vorsitzende

In ihrer Funktion als Vorsitzende der EPEA (European Prison Education Association) stellte Dr. Anne Costelloe sich abzeichnende Trends und gemeinsame Probleme der Vollzugspädagogik aus europäischer Sicht dar. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen standen dabei die folgenden drei Fragen:

- Welche Trends (Diskurse) beeinflussen gegenwärtig den Justizvollzug in Europa?
Frau Costelloe wies darauf hin, dass gegenwärtig ein vollzuglicher Diskurs über Führungsfragen dominierend werde, der oftmals zum Schaden der Bildungsangebote und der Vollzugspädagogik führe. Dieser, als „angloamerikanisches Modell“ bezeichnete Diskurs, enthalte im Kern eine eindimensionale

Sicht auf die Gefangenen, eine Sicht, die den Gefangenen nur noch als „Täter“ betrachte. Dies habe zu der allgegenwärtigen Stimmung geführt, dass man mit Härte gegen Kriminelle vorgehen müsse. Für den Vollzug bedeute dies, dass die klassischen Bildungsangebote zurückgedrängt und „tatorientierte Programme“ Vorrang bekommen hätten. Der Erfolg vollzoglicher Bildung sei auf den Rückgang der Rückfallquote reduziert worden.

- Welche Trends der Erziehungswissenschaft sind von Bedeutung?

Dr. Costelloe benannte „Globalisierung“ und „Lebenslanges Lernen“ als zwei Konzeptionen, die ihrer Ansicht nach, deutlichen Einfluss auf die Pädagogik in Europa hätten. Ihre Kritik ging dahin, dass „Lebenslanges Lernen“ mehr unter ökonomischen Gesichtspunkten als unter sozialen angelegt worden sei. Die Kampagne des „Lebenslangen Lernens“ sei eine zugunsten der Globalisierung, die unseren Lehrgangsteilnehmern mitnichten etwas zu bieten habe. Werfe man zudem einen Blick auf die Mittelzuweisungen könne man schnell die Prioritäten der Regierungen erkennen. Die Mittel für Kurse, die die Herausbildung kritischen Denkens oder Ähnliches unterstützen, würden zugunsten von Kursen verdrängt, die Schlüsselqualifikationen oder -kompetenzen fördern. „Lebenslanges Lernen“ ziele mehr auf Wettbewerbsfähigkeit denn auf soziale Integration.

- Haben diese Trends bereits die Vollzugspädagogik beeinflussen können?

Aus Sicht von Anne Costelloe haben die beschriebenen Trends von den traditionellen Idealen der Erwachsenenbildung weg und zu einem mehr auf die Straftaten bezogenen Zugang hin geführt. Zudem hätten sich die Ansichten der Öffentlichkeit über die Rolle und Aufgaben der Bildung verändert. „Ich glaube, wir sind in Gefahr, dasselbe Schicksal zu erleiden wie die Kanadier, wo die Bildungsangebote abgeschafft oder in Trainingsmaßnahmen umgewandelt wurden“, so die EPEA Vorsitzende.

„Zum Abschluss möchte ich eine einfache Möglichkeit vorschlagen, wie wir, die Vollzugspädagogen, den gegenwärtigen Trends widerstehen können, die ich hier aufgezeigt habe. Ich glaube fest daran, dass wir uns alle bald der Probleme bewusst sind und uns auf Lösungen zubewegen werden. Ich finde es wichtig für Vollzugspädagogen darüber nachzudenken, was wir denn eigentlich tun. Viel zu oft werden wir selbstgefällig, machen den Fehler, die Vollzugspädagogik als selbstverständliche, gute Sache zu betrachten, die keiner weiteren Rechtfertigung bedürfe. Aber nun sind wir gezwungen, uns selbst zu verteidigen. Um das zu können, müssen wir ein gemeinsames Verständnis über Fundamente der Vollzugspädagogik erreichen und wir müssen auch bereit sein, diese vorzutragen. [...] Kritische Reflektion ist ja genau das, was wir als Vollzugspädagogen auch unseren Lehrgangsteilnehmern einzuflößen versuchen. Nun ist es nötig, dass wir uns selbst darum kümmern!“

Wels 1993 – Wien 2007: Von Partnern zu Freunden

Dr. Paul Mann, Generalanwalt a.D.

„Als Zeuge der ersten Stunde der Zusammenarbeit der österreichischen Strafvollzugsverwaltung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug ist es mir eine Ehre, Sie, geschätzte Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer, anlässlich Ihrer 50. Bundesarbeitstagung bei uns begrüßen zu dürfen.

Beinahe ein Jahrzehnt lang konnte ich Sie seinerzeit als Referats- und später als unter anderem für Ausbildung zuständiger Abteilungsleiter, bei Ihren jährlichen Tagungen begleiten und Erfahrungsaustausch pflegen. Mein Kollege Dr. Gödl hat unsere Zusammenarbeit gerade etwas deftig als "Werkspionage" bezeichnet, wobei er nicht ganz unrecht hat, denn bei uns in Österreich gab es zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme Ende der Siebzigerjahre - außer im Jugendvollzug - weder eine hinreichende gesetzliche Grundlage, noch ein geschlossenes Organisationskonzept für gezielte schulische Maßnahmen an Strafgefangenen. Es war mehr oder weniger der Initiative des Anstaltsleiters überlassen, ob auf diesem Gebiet überhaupt etwas geschah oder wenigstens Lernerlaubnis erteilt wurde. In der einen Anstalt gab es, Dank der Initiative des jeweiligen Anstaltsleiters gewisse Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, in der anderen eben nicht. Die Weiterbildung beschränkte sich im Wesentlichen auf handwerkliche Hilfsdienste und Fertigkeiten, ohne die Möglichkeiten für einen Berufsabschluss zu erlangen.

Im Zusammenhang mit der wenige Jahre zuvor erfolgten Schließung der österreichischen Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige, in denen bis dahin Jugendstrafen und zeitlich unbegrenzte Erziehungsmaßnahmen (lediglich limitiert durch das Erreichen der Großjährigkeit) vollzogen worden waren und dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes war die Strafvollzugsverwaltung angehalten, eine Organisation aufzubauen, die gezielte schulische Maßnahmen möglich machte. Was lag daher für uns näher, als in der Bundesrepublik, mit gleicher Sprache und ähnlichem Vollzugssystem, nach übertragbaren Möglichkeiten Ausschau zu halten.

Mangels hinreichender Erfahrung und Ressourcen waren meine Mitarbeiter und ich aufrichtig dankbar, Ihren Vorstand, vor allem den damaligen Vorsitzenden Ihrer Arbeitsgemeinschaft, mit dem mich seither eine herzliche Freundschaft verbindet, Leitenden Regierungsdirektor Herbert Hilkenbach, seinen Stellvertreter Rektor Lang und nicht zuletzt meinen Freund Dr. Große Boes kennen zu lernen und über die jährlichen Tagungen hinaus Gedankenaustausch zu pflegen - eine große Hilfe für meine damaligen Mitarbeiter und mich, der sich, Gott sei Dank, bis heute fortsetzt. Die Ernsthaftigkeit und Nützlichkeit dieser Verbindung in Verfolgung gleicher Interessen fand und findet unter anderem ihren Niederschlag in den grenzüberschreitenden Begegnungen auch auf Ihrer Seite, zunächst im Jahr 1993 in Wels , wo ich die Mitglieder Ihrer Arbeitsgemeinschaft zuletzt als Leiter der Strafvollzugssektion im Bundesministerium für Justiz und heute, hier in Wien als "ehemaliger Mitstreiter" begrüßen durfte.

Meinen nochmaligen Dank an Ihre Organisation, meine alten Freunde unter Ihnen und Sie alle, die in gleicher Gesinnung hier zusammengekommen sind, verbinde ich mit dem Wunsch, dass Sie die guten Kontakte zu meinen ehemaligen Mitarbeitern und die gegenseitigen Hilfestellungen auch in Zukunft fortsetzen und wünsche dieser Tagung einen guten Verlauf.“

Die 50. Bundesarbeitstagung – eine Zwischenbilanz

Herbert Hilkenbach, Ehrenvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug e.V.

Herbert Hilkenbach zog einleitend eine positive Bilanz der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft seit ihrer Gründung im Jahr 1958 in Butzbach. Er vermittelte den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern anhand vieler Beispiele interessante Einblicke in die damalige Arbeit der Vollzugslehrer und die Situation in den Justizvollzugsanstalten. Beispielhaft seien an dieser Stelle einige wenige wiedergegeben.

In der damaligen Bundesrepublik seien 78 Lehrer hauptamtlich im Strafvollzug tätig gewesen. Zum Aufgabenbereich der Lehrer habe es in der Dienst- und Vollzugsordnung von 1961 unter anderem geheißen: „Der Lehrer verwaltet in der Regel die Gefangenenbücherei und wirkt bei der Freizeitgestaltung und der Pflege der Musik und des Chorgesanges mit.“ Auch im Jugendvollzug habe der Unterricht nur am Rande eine Rolle gespielt, wenngleich die Teilnahme am Unterricht für jeden Gefangenen im Jugendstrafvollzug Pflicht gewesen sei und somit jeder Gefangene in den Unterricht aufgenommen werden musste. Anhand eines Beispiels aus einer Jugendstrafanstalt Ende der fünfziger Jahre schilderte Herbert Hilkenbach die damalige Situation folgendermaßen: „Samstags von 7.00 – 12.00 Uhr war Unterrichtstag [...] Die Gefangenen rückten mit ihren Hockern aus den Zellen in den Unterrichtsraum. Tische gab es nicht. Bei schriftlichen Arbeiten knieten die Gefangenen vor ihren Hockern. Da Kugelschreiber nicht im Besitz der Gefangenen sein durften – sie hätten für Tätowierungen gebraucht werden können - wurden Bleistifte ausgeteilt, die nach dem Unterricht wieder eingesammelt werden mussten. Das Gleiche galt für das Papier [...] Die Klasse oder besser Gruppe bestand aus 40 bis 60 Gefangenen. Es gab keine Differenzierung etwa nach Alter oder Vorbildung. Außerdem wechselte die Zusammensetzung ständig durch Verlegung, Zugang oder Entlassung der Gefangenen. Eineinhalb Stunden wurden Themen aus der Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde besprochen sowie so genannte lebenswichtige Fragen diskutiert. Dreimal am Vormittag wechselte die Gruppe. Damit war der damaligen Vorschrift Genüge getan.“

Unter Hinweis auf den damaligen so genannten „Vergünstigungsvollzug“ beschrieb Koll. Hilkenbach welchen Stellenwert die Pädagogen im Vollzug hatten und welchen Schwierigkeiten sie in einer Vollzugsanstalt ausgesetzt waren. Unter diesen Voraussetzungen sei es wohl nachvollziehbar, dass sich bei den Lehrern der Wunsch, Erfahrungen mit Kollegen auszutauschen, pädagogische Fragen zu diskutieren und Anregungen für die eigene Arbeit zu bekommen, verstärkt habe. Am 22./23. Oktober 1958 hätten sich, auf Initiative des Oberlehrers Alfons Besenfelder (der zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde), zum ersten Mal 19 Lehrer aus sechs Bundesländern getroffen und es wurde die Arbeitsgemeinschaft der Oberlehrer an Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Schon auf der Gründungsversammlung sei beschlossen worden, alljährlich eine Arbeitstagung in jeweils einem anderen Bundesland durchzuführen – und zwar an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt. Die Referate der Tagungen seien zunächst in der eigenen Zeitschrift „Strafvollzug und Pädagogik“ und später in der „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ (allen bekannt als ‚blaue Zeitung‘) veröffentlicht worden. Die Gründung der BAG sei von den Ministerien und Verbänden

äußerst kritisch betrachtet worden. Aber auch die Anschauungen und Vorstellungen der einzelnen Lehrer über das Berufsbild seien sehr unterschiedlich gewesen und erst 1971 in Heilbronn sei es gelungen, das Berufsbild des Lehrers im Strafvollzug zu erarbeiten und zu verabschieden. Um den unverzichtbaren Platz des Lehrers im erziehungs- und behandlungsorientierten Strafvollzug deutlich zu machen, sei dem Aufgabenkatalog eine grundsätzliche Aussage vorangestellt worden: „Der hauptamtliche Lehrer im Justizvollzug trägt durch Bildungsangebote und Förderung sozialer Lernprozesse dazu bei, dass der Gefangene in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen kann“. Dass diese Ansicht nicht in allen Ministerien geteilt wurde, erläuterte der Ehrenvorsitzende anhand einer Rede eines Ministerialdirigenten anlässlich der Bundestagung 1960, in dessen Grußworten die Begriffe ‚Schuld‘, ‚Sühne‘ und ‚Abschreckung‘ im Mittelpunkt standen. Auch heute, 47 Jahre später, befürchte er diese Gedanken von Schuld und Sühne wieder zu erkennen, so Herbert Hilkenbach. Wie bereits in der langen Geschichte der Arbeit der BAG ginge es damals wie heute darum, der Pädagogik im Strafvollzug den gebührenden Platz zu schaffen und den Blick auf das Wesentliche zu richten: Den Menschen im Vollzug. Aufgabe der BAG sei es daher, auch auf den Bundesarbeitstagen deutlich zu machen, dass der gesetzlich vorgegebene und damit verpflichtende Auftrag der Behandlung und Erziehung erfüllt werden könne.

„Aus dem ‚orgelspielenden‘ vereinsamten Lehrer in der Justizvollzugsanstalt ist ein Pädagoge geworden, der nicht nur Gefangene und Beamte in der Aus- und Fortbildung unterrichtet, sondern der die Möglichkeit hat, entscheidenden pädagogischen Einfluss auf die Ausrichtung des Justizvollzuges auszuüben etwa als Bildungsberater, Schul-, Vollzugs-, Abteilungs-, Anstaltsleiter oder Leiter einer Vollzugsakademie. Wenn –heute wieder einmal - der Begriff ‚Erziehung‘ nicht mehr für zeitgemäß gehalten wird, da man ihn durch ‚Förderung‘ glaubt ersetzen zu müssen, so dürfte für den Lehrer im Justizvollzug – in welcher Position er sich auch befinden mag – aber die Aussage Pestalozzis weiterhin gelten: ‚Erziehung ist gelebtes Beispiel!‘“

Verschiedenes

Bevor die Bundesarbeitstagung für die Mittagspause unterbrochen wurde, begrüßte der 1. Vorsitzende die beiden Schweizer Kollegen Erhard Stock und Doelf Ehrler, die zum ersten Mal an der Bundesarbeitstagung teilnahmen.

Außerdem wies er auf die Veröffentlichung des Buches „Schule und Sozialarbeit im sächsischen Strafvollzug“ durch den Kollegen Jens Borchert hin.

Koll. Riebinger stellte Herrn Gerhard Pichler als Moderator der Tagung vor.

Kann die Hirnforschung den Behandlungsvollzug retten? Faktoren einer „Professionellen Kommunikation“

Prof. Dr. Wolfgang Gratz, Strafvollzugsakademie Wien

Prof. Dr. Gratz, Leiter der Strafvollzugsakademie Wien, stellte in seinem Vortrag „Was sich von der Hirnforschung für den Strafvollzug lernen lässt: Verwahrsvollzug schadet dem Gehirn“¹ den Erkenntnisstand der Neurobiologie und seine Übertragung auf den Strafvollzug dar. Er hob in seinem Vortrag hervor, dass sich die Umgebung und Betätigung eines Menschen in der Struktur und Funktionsweise seines Gehirns niederschlägt.

Einleitend zitierte Prof. Gratz den Hirnforscher Manfred Spitzer mit seiner Aussage: „Eine positive Grundstimmung ist für das Lernen gut. Lernen funktioniert bei guter Laune am besten.“² Prof. Gratz ergänzte: „Die Realisierung von Behandlungsvollzug entscheidet sich in erheblichem Maße daran, ob psychisch gestörte Delinquenten Gelegenheit haben zu erfahren, dass das Leben auch erfreulich sein kann.“

Anhand der folgenden Thesen und der Darstellung dessen was im Verwahrsvollzug geschehe, untermauerte er seine Erkenntnisse:

- „Die Umwelterfahrungen eines Menschen wirken formend auf die Struktur und Funktionsweise seines Hirns ein.
- Emotionen spielen beim Lernen eine zentrale Rolle. Soziales Lernen bedarf einer positiven Atmosphäre.
- Für den Menschen bestehen förderliche Lernerfahrungen vor allem in positiven Sozialkontakten.
- Kern aller menschlichen Motivation ist es, zwischenmenschliche Anerkennung, Wertschätzung, Zuwendung oder Zuneigung zu finden und zu geben.
- Die von den Motivationssystemen ausgeschütteten Botenstoffe ‚belohnen‘ uns nicht nur mit subjektivem Wohlergehen, sondern fördern auch körperliche und mentale Gesundheit.
- Die Motivationssysteme schalten ab, wenn keine Chance auf soziale Zuwendung besteht.
- Erzwungene Trennung von Bezugspersonen bedeutet einen emotionalen Schmerz, der aus neurobiologischer Sicht körperlichen Schmerzen entspricht.
- Situationen, die man nicht kontrollieren kann, denen man sich ausgeliefert fühlt, erzeugen Stress.
- Unser Gehirn wird so, wie wir es benutzen (Hüther).³
- Spiegelneuronen sind die biologische Grundlage für Empathie und Mitgefühl.
- Achtsamkeit und Behutsamkeit sind ganz wesentliche Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen für ein menschliches Gehirn (Hüther).
- Die Unterdrückung und Abwehr von Betroffenheit ist der einzige wirkliche Bedienungsfehler, den man bei der Benutzung seines Gehirns machen kann (Hüther).“

¹ Siehe hierzu auch den gleichnamigen Artikel in: Wolfgang Gratz: Im Bauch des Gefängnisses. Beiträge zur Theorie und Praxis des Strafvollzugs, Wien, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2007

² Manfred Spitzer, Lernen Gehirnforschung und die Schule des Lebens, München, 2007, 164 f

³ Prof. Dr. Gerald Hüther, Neurobiologe, Hirnforscher

„Verwahrsvollzug beeinträchtigt die Funktionsweise des Gehirns. Zugespitzt kann man ihn daher als Gehirnstrafe und somit als Körperstrafe bezeichnen. Im Verwahrsvollzug arbeitende Strafvollzugsbedienstete sind tendenziell ähnlichen Einwirkungen ausgesetzt. Soweit sie sich gegen eine vermehrte Lockerung und Behandlungsorientierung des Verwahrsvollzuges wehren und damit einer Normalisierung der pathogenen Vollzugssituation entgegenreten, schaden sie sich neurobiologisch gesehen selbst. Einschätzungen des Strafvollzuges als zu ‚weich‘ anhand von Äußerlichkeiten verkennen und verniedlichen den Charakter der Freiheitsstrafe auch als Gehirnstrafe. Sie zeugen von fachlicher Inkompetenz oder Realitätsverweigerung“, so Prof. Gratz.

Die Schlussfolgerungen seiner Erkenntnisse lauteten wie folgt:

- „Qualität und Quantität stehen im Strafvollzug in einem umgekehrten Verhältnis zu einander – Mehr Sicherheit durch weniger Haft!
- Kommunizieren, was es wirklich bedeutet, eingesperrt zu sein.
- An den gesunden Egoismus der Strafvollzugsbediensteten appellieren.
- Für gezielte Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen sorgen.
- Die Notwendigkeit einer Normalisierung des Strafvollzuges betonen.
- Verdeutlichen, dass Verwahrsvollzug auch den Opfern nicht hilft.
- Aus der Hirnforschung persönliche Bestärkung gewinnen.“

Weitere Informationen unter: www.wolfgang-gratz.at oder www.fbz-strafvollzug.at

Unterricht im Strafvollzug: Fit machen und Beistand organisieren für das Leben danach

Prof. Dr. Gotthilf Gerhard Hiller, PH Ludwigsburg

Prof. Hiller, Professor an der Fakultät für Sonderpädagogik der PH Ludwigsburg und vom Landgericht Tübingen bestellter ehrenamtlicher Bewährungshelfer, stellte an Hand von Fallbeispielen Konzepte einer Bildungsarbeit im Jugendstrafvollzug dar. Um herauszufinden, welche Art von Bildung diese jungen Menschen nötig haben, erforschte er deren Lebensverläufe, Lebensumstände und Zukunftsperspektiven.

Prof. Hiller verwies darauf, dass sich das Leben junger Menschen in Form von acht miteinander verknüpften und wechselseitig beeinflussenden Entwicklungsverläufen darstellen lasse. Diese kämen in den folgenden Bereichen zustande:

- Schule / Ausbildung / Erwerbsarbeit
- Finanzen
- Soziales Netz
- Zivilkompetenz (Selbstverwaltung)
- Zeitmanagement

- Gesundheit
- Legalität
- Wohnung

Im Folgenden legte Prof. Hiller dar, wonach in jedem der acht Entwicklungsverläufe gefragt wird und ergänzte seine Ausführungen durch Fallbeispiele.⁴

„Diese Auffächerung des Gesamtlebensverlaufs ermöglicht nicht nur eine bereichsspezifische präzise Beschreibung jener Herausforderungen, denen sich junge Menschen stellen müssen, deren Vergangenheit vielfältig belastet ist, sondern ermöglicht auch eine kritische Bilanz der vorhandenen ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Aus dem Vergleich der Anforderungen auf der einen und den Ressourcen auf der anderen Seite erwächst dann, bezogen auf jeden Entwicklungsverlauf, die Frage, wie schulische Bildungsprogramme und sozialpädagogische Interventions- und Unterstützungsangebote im Strafvollzug auszugestalten wären, um den Inhaftierten jenen Wissensstand zu vermitteln, den sie für ‚das Leben danach‘ brauchen“, so Prof. Hiller.

Somit ergeben sich, laut Prof. Hiller, zwei Konsequenzen für eine Bildungsarbeit im Strafvollzug:

- „Die Vorbereitung auf ein nicht-bürgerliches Leben als Bildungsaufgabe begreifen und
- kompetente Erwachsene zu Vertrauenspersonen und Co-Managern von jungen Menschen machen, die Haftzeiten hinter sich haben: Kooperationsformen zwischen Fachdiensten und Ehrenamt entwickeln und das Ehrenamt durch Fachlichkeit qualifizieren, beraten und unterstützen“.

Die Erkenntnisse und Befunde der Untersuchungen führten u.a. zur Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Medien für einen realitätsnahen Unterricht in den unteren Bildungsgängen des bundesdeutschen Schulsystems⁵ und darüber hinaus zur Ausarbeitung von Konzepten einer Mentorenschaft für benachteiligte junge Menschen.

⁴Eine von Prof. Hiller erstellte stichwortartige Zusammenfassung ist auf der Homepage der BAG unter www.justizvollzugslehrer.de eingestellt. In dieser sind in der ersten und zweiten Spalte die acht Handlungsfelder nebst Erläuterungen zu finden; in der dritten Spalte die Handlungsmuster, mittels derer die jungen Menschen operieren; in der vierten Spalte die Probleme, die das jeweilige Handlungsfeld charakterisieren; in der fünften Spalte konkrete „Erkennungsmelodien“ für Themen und Vorhaben.

⁵ Gotthilf Gerhard Hiller in Zusammenarbeit mit Christine Stein, Werner Bleher und Peter Jauch, Durchblick im Alltag: Tipps, Informationen und Arbeitsmaterial für junge Leute und ihre Begleiter/innen (durchblickimalltag@online.de). Cornelsen Verlag 2007

Moderierter Tagesrückblick

Gerhard Pichler, Strafvollzugsakademie Wien

Unter dem Motto „Aufrühren und sacken lassen - was war für uns heute interessant, wichtig, weiterführend und anregend“ zogen die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer ein Tagesresümee.

Dienstag, 15. Mai 2007

Zwangsmaßnahmen – Schule – Unterricht im Vollzug

Walter Toscan, Pestalozzi-Jugendstätte Burghof (Schweiz)

Gerhard Pichler, führte in den Vortrag von Walter Toscan mit folgenden Zeilen aus dem Leitbild der Pestalozzi-Jugendstätte Burghof ein: „Pestalozzi-Jugendstätte Burghof: Ein Leitbild. Viele Möglichkeiten. Die Pestalozzi-Jugendstätte Burghof ist eine professionell geführte Einrichtung des Straf- und Maßnahmenvollzugs von überregionaler Bedeutung. Als Grundhaltungen gegenüber den Jugendlichen gelten: Integration und Resozialisierung statt Ein- und Wegsperrern. Sicherung durch fachlich gut ausgebildetes Personal statt Sicherheit mit Gittern und Mauern. Die Konzepte müssen den Jugendlichen angepasst werden und nicht die Jugendlichen den Konzepten.“

Walter Toscan, ehemaliger Leiter der Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, stellte zu Beginn seines Vortrages die Geschichte des schweizerischen Jugendvollzugs dar. Als wichtige Eckpunkte nannte er:

- Altertum: Gründung von Institutionen für die Fürsorge und Versorgung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Spätmittelalter: Gründung von multifunktionalen Einrichtungen, welche zugleich als Kliniken, Armen- oder Waisenhäuser und als Gefängnisse dienten.
- 16. Jahrhundert: Errichtung von Zuchthäusern im Rahmen der so genannten „großen Einschließung der Armut“.
- Beginn des 17. Jahrhunderts: Gründung von Waisenhäusern.
- 19. Jahrhundert: Erste echte differenzierte Angebote („Anstaltenjahrhundert“); die Waisenhäuser erlangten unter dem Einfluss der pädagogischen Ideale der Aufklärung Eigenständigkeit; unter privater Trägerschaft wurden „Armenerziehungs- und Rettungsanstalten für Kinder und Jugendliche“ gegründet; primäres Ziel war die Bekämpfung der als moralisches Problem betrachteten Armut durch Arbeitserziehung.
- Beginn des 20. Jahrhunderts: Gründung von Institutionen zur Arbeitserziehung, zur Korrektur bestehender sozialisatorischer Defizite (vornehmlich Institutionen des Maßnahmenvollzuges). Das Phänomen der Armut wurde nicht mehr als Folge moralischer Minderwertigkeit der Betroffenen, sondern vielmehr als Ausdruck der sozialen Frage gesehen. Die Einrichtungen standen noch ganz in der Tradition der bis dato praktizierten Arbeitserziehung und der Strafgedanke stand im Vordergrund. Parallel dazu gründeten sich liberale Einrichtungen wie die Pestalozzi-Jugendstätte Burghof (1897; seit 1900 Anstalt für jugendliche Strafgefangene). Neu war in diesen Einrichtungen der Präventions-

gedanke. Es sollten die Ursachen von Gefährdung und Verwahrlosung festgestellt und wenn möglich beseitigt werden. Ab 1925 regelmäßige Besuche eines Psychiaters im Burghof; erste Versuche einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Erziehung und Psychiatrie; bis heute ein zentraler Bestandteil des bestehenden Konzeptes.

- 1942: Inkrafttreten des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches und damit des Jugendstrafrechtes; konzipiert als Täterstrafrecht und der Forderung einer Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen in psychischer wie erzieherischer Hinsicht. Im Zentrum stehen Integration und Resozialisation anstelle von Ein- und Wegsperrern.
- 01.01.2007: In Kraft treten eines neuen Jugendstrafrechts.

In seinen weiteren Ausführungen stellte Walter Toscan das Konzept der Pestalozzi-Jugendstätte Burghof vor (Ausführliche Informationen sind auf der Homepage unter www.burghof.org nachzulesen).

Der Burghof, eine Einrichtung für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene für Maßnahmen nach schweizerischem Strafrecht, habe eine Beobachtungsabteilung mit 10 Plätzen und eine Lehrlingsabteilung mit 36 Plätzen bestehend aus drei Lehrlingsheimen, neun Lehrbetrieben (mit 11 verschiedenen Lehren und Anlehren) und der internen Gewerbe- und Volksschule. Das primäre Ziel sei, die Jugendlichen adäquat auf den Austritt aus dem Burghof und die Integration in die Gesellschaft vorzubereiten. Damit dies gelinge, sei es notwendig, dass alle Beteiligten (Sozialpädagogen, Lehrer, Ausbilder, Psychologen und Psychiater) den Jugendlichen sorgsam erfassen und zwar in möglichst vielen Bereichen der Persönlichkeit. Zu diesem Zweck habe man gemeinsam mit dem Leiter der psychiatrischen Poliklinik Winterthur, Dr. A. Andreae, das Programm DIAD (differentielle klinische Diagnostik adolescentärer Dissozialisierung) entwickelt, mit dessen Hilfe ein differenziertes Profil jedes einzelnen Jugendlichen und eine individuelle Erziehungsplanung erstellt werden könne. DIAD bestehe aus 148 Items, aus denen sich ein testdiagnostisch abgesichertes Profil mit neun Dimensionen ergebe, welches die momentane Persönlichkeits- und Störungsentwicklung abbilde. An regelmäßigen Sitzungen aller Beteiligten, Sozialpädagogen, Lehrer, Ausbilder, Psychiater, Erziehungsleiter und Anstaltsleiter würden die Jugendlichen besprochen und DIAD als Hilfsmittel eingesetzt. Seit Frühjahr 1998 sei DIAD fest in der Jugendstätte Burghof implementiert und werde in den regelmäßigen Fallbesprechungen verwendet. Ausführliche Informationen zu DIAD sind unter www.diad.ch zu finden.

Zur Verdeutlichung erläuterte Walter Toscan den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern die Vorgehensweise bei jedem Neuzugang anhand folgender Punkte:

- „Vertrauensgewinnung durch ein Gespräch
- Schulanamnese
- Interessensuche was macht er gerne, was nicht
- Wo oder welche Lücken hat er
- Immer dort abholen wo er steht
- Arbeitstempo

- Stärkung des Selbstvertrauens
- Wie lernt er (Stärken, Schwächen)
- Zielvereinbarungen mit dem Jugendlichen
- Mittelfindung
- Lernmethoden festlegen
- Lerntechniken individuell festlegen
- Lehrstoff dem Stand anpassen
- Allenfalls Einzelunterricht
- Ziel – Integration in einen größeren Verband“.

Die abschließende Diskussion zeigte deutlich, wie notwendig und wichtig es ist, neue, alternative Formen des Vollzugs und der Vollzugspädagogik zu beschreiten.

Anmerkung:

Seit 1998 ist Walter Toscan Leiter einer von ihm gegründeten privaten Einrichtung, die Platz für 8-9 Jugendliche bietet. Gemeinsam mit seiner Frau, einem Psychiater und 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlichster Fachdienste, betreuen sie Jugendliche, mit U-Haft und Gefängnis Erfahrung. Die Jugendlichen nehmen als Externe an schulischen und beruflichen Ausbildungsmaßnahmen teil.

Was können Bildungsangebote für Gefangene leisten? Über Chancen, Grenzen und Bedingungen

Dr. Walter Hammerschick, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien

Dr. Hammerschick betonte einleitend zu seinem Vortrag, dass ihm sowohl die Themen Unterstützung, Bildung und Integration von Strafgefangenen und Haftentlassenen als auch die Verbindung von Forschung und Praxis seit vielen Jahren ein großes Anliegen sei. Von 2002 bis 2005 habe er als Leiter des Modellprojektes Telfi (Telelernen für HaftinsassInnen) seine Erfahrungen aus der Forschung umsetzen können und betonte, dass er davon überzeugt sei, dass Bildungsangebote im Strafvollzug äußerst wichtig, aber nur ein Teil des „Puzzles Resozialisierung“ seien. „Bildungsangebote im Strafvollzug alleine sind weder ein Garant für berufliche Etablierung nach der Haft noch für Rückfallvermeidung. Dennoch, und dafür gibt es auch klare empirische Belege, können Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug wichtige Beiträge zur Vorbereitung auf das Leben nach der Haft leisten“, so Dr. Hammerschick weiter.

Im ersten Teil seines Vortrages stellte er die Ziele von Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug vor. Als wichtigste nannte er:

- „Arbeit: Eine stabile Beschäftigungssituation reduziert die Rückfallwahrscheinlichkeit!“

- Stabilisierung der Lebenssituation und der Lebensumstände: Erstes Ziel für alle = erster Schritt zur Rückfallvermeidung

Wie schwierig dieser Weg der Stabilisierung sei, beschrieb er in seinen weiteren Ausführungen. Neben den Problemen, die Gefangene bereits mit in die Haft bringen (maximal Pflichtschulabschluss, schlechte Erfahrungen mit dem Schulsystem, Versagensängste, viele Lehrabbrecher, Suchtprobleme, große Arbeitsmarktferte, soziale Abstiegsprozesse etc.) hob er u.a. die negativen Wirkungen von Haftstrafen in Form von möglichen Verlernprozessen hervor, weil hier seines Erachtens Bildungsmaßnahmen wirkungsvoll gegensteuern könnten. Resümierend betonte er jedoch, dass der Strafvollzug meist nicht geeignet sei, individuellen Problemlagen in ausreichendem Maße zu begegnen. Im Gegenteil, bereits mitgebrachte Probleme würden eher verstärkt. Damit wirke der Vollzug von Freiheitsstrafen kontraproduktiv zum Resozialisierungsziel und positive Behandlungseffekte würden häufig von den negativen Auswirkungen des Freiheitsentzugs überlagert. Für Menschen, bei denen der Vollzug einer Freiheitsstrafe unumgänglich erscheine, müsse es aber ausreichend Angebote und Maßnahmen geben, um Haftschäden entgegenzusteuern, umfassend auf die Entlassung und das Leben danach vorzubereiten und vor allem nach der Entlassung nicht abbrechen. „Letztlich wird aber auch ein guter Behandlungsvollzug in der Regel nur Schadensbegrenzung in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Haft leisten können, aber Angebote sind deshalb nicht weniger wichtig!“, so Dr. Hammerschick.

Ausgehend von den Defiziten, die die Gefangenen mit in die Haft bringen, beschrieb Dr. Hammerschick im Folgenden welche Bildungsangebote im Strafvollzug notwendig seien. Im Einzelnen nannte er:

- Basisbildung
- Persönlichkeitsbildung
- Fachliche Qualifikation
- Begleitende Angebote

„Bildungsangebote tragen dazu bei, den monotonen Haftalltag zu bewältigen, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen und möglichen Haftschäden entgegenzuwirken. Sinnvolle Beschäftigung, auch im Hinblick auf die Bewahrung des Bezugs zur Außenwelt für die Zeit nach der Haft und das Gegensteuern von Verlernprozessen sind besonders wichtig, weil sie Aufmerksamkeit, geistige Aktivität und eine gewisse Selbständigkeit erfordern“, führte Dr. Hammerschick weiter aus.

In seinem weiteren Vortrag präsentierte Dr. Hammerschick einige wichtige Befunde der Wirkungsforschung. Als Erfolg versprechende Konzepte führte er auf:

- Gesamtstrategien, die betreuende, trainierende und auch therapeutische Interventionen mit einbeziehen
- Casemanagement – Ansätze, die auch die Entlassungsvorbereitung umfassen
- Programme, die auf die individuellen, speziellen Bedürfnislagen der Klienten zugeschnitten sind
- Methoden mit sozialem Lernen, die zu Problemlösungs- und Handlungskompetenz beitragen

- Programme, die auf die Vermittlung beruflicher Fähigkeiten, und somit auf eine Verbesserung der Chancen nach der Haft ausgerichtet sind

Anschließend skizzierte er das Konzept einer idealen Förderplanung und Förderung im Strafvollzug, welches von einer internationalen Forschungskooperation entwickelt wurde.

Zum Abschluss seines Vortrages stellte Dr. Hammerschick das in Österreich aktuell laufende Projekt „Schritt für Schritt“ vor und schloss mit den Worten: „Damit bin ich wieder beim Anfang meiner Ausführungen und gleichzeitig am Ende. Auch ‚Schritt für Schritt‘ baut auf dem Verständnis auf, dass Bildungsangebote für Strafgefangene und Haftentlassene nicht mehr und nicht weniger sind als ein wichtiger Teil im komplexen Puzzle ‚Wiedereingliederung‘“.

Exkursion

Die traditionelle Exkursion am Dienstagnachmittag, mit Empfang im Bundesministerium für Justiz, einer Schienen-Kreuzfahrt „Ring rund“ um die Wiener Innere Stadt und anschließenden Stadtführungen, endete zu guter Letzt auf der Terrasse des Justizministeriums zu einem gemeinsamen Abendessen „über den Dächern Wiens“. Nochmals ein großer Dank an die Organisatoren vor Ort – ein unvergessener Nachmittag und Abend.

Mittwoch, 16. Mai 2007

Der Mittwochvormittag war traditionell ausschließlich den Projekten aus dem pädagogischen Alltag vorbehalten. Die Projekte sind auf der Homepage der BAG (www.justizvollzugslehrer.de) veröffentlicht.

- **„Schärft das Aug und spitzt das Ohr, denn...“**
Wolfgang Riebniger, JA Wien Josefstadt
Schulrat Wolfgang Riebniger stellte sonderpädagogisch zentrierte methodisch-didaktische Übungen aus dem Alltag der Arbeit mit Inhaftierten vor. Die Impulse zu den vorgestellten Übungen lieferte das Buch von Heinz Janisch: „Heute will ich langsam sein“.
- **Multiprofessionelle Tiergestützte Intervention**
Mag. Andrea Moser Riebniger, JA Simmering
Dr. Birgit Stetina, Universität Wien
Hündin: Flora Riebniger
- **Berufswegeplanung und Übergangsmanagement**
Jörg Weber, JVA Wiesbaden
- **Erwerb des Europäischen Computerführerscheines in der Zelle**
Ing. Herbert Promok, JA Wien Josefstadt

- **Empirische Bildungsforschung in Jugendstrafanstalten**

Susann Reinheckel, Justus-Liebig-Universität Gießen

Frau Reinheckel stellte ihr Forschungsprojekt zum Thema: „Das schulische Angebot in den Jugendstrafanstalten der Bundesrepublik Deutschland – eine bundesweite Totalerhebung“ vor.

- **Schnupperlehre für jugendliche U-Häftlinge**

Ing. Richard Lampl, JA Wien Josefstadt

- **Power for Peace, soziales Konfliktlösungstraining**

Ellen M. Zitzmann, Geschäftsführende Vorsitzende

- **Theaterprojekt in der JA Hameln**

Bernd Detmer, JA Hameln

- **Lernstatt 21.de: Die erste papierlose virtuelle Übungsfirma**

Bernd Detmer, JA Hameln

Unter dem Motto „Was haben wir angerichtet?“ zogen die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer ein Resümee. Moderiert von Gerhard Pichler kamen sie u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- „Wiener Inszenierung mit etwas Kitsch, aber es passt“
- „Tolle Gastgeber“
- „Diese Veranstaltung, deren überwältigende Natürlichkeit sprachlos gemacht hat, wird noch lange in Erinnerung bleiben“
- „Sie haben Maßstäbe gesetzt“
- „In Wien macht der Regen nicht nass“
- „Großartigkeit der Veranstaltung hat vieles Alltägliche für kurze Zeit vergessen lassen“...

Wien 2007, für alle ein unvergessenes Erlebnis!

Den Abschluss der Tagung bildete eine Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Wien - Simmering. Mehr als 70 Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung des Leiters der Justizanstalt Mag. Timm und der Leiterin des pädagogischen Dienstes, Frau Mag. Andrea Moser-Riebinger, um sich vor Ort über die Bildungsangebote zu informieren.

gez.

Sabine Brede

(Schriftführerin)